

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



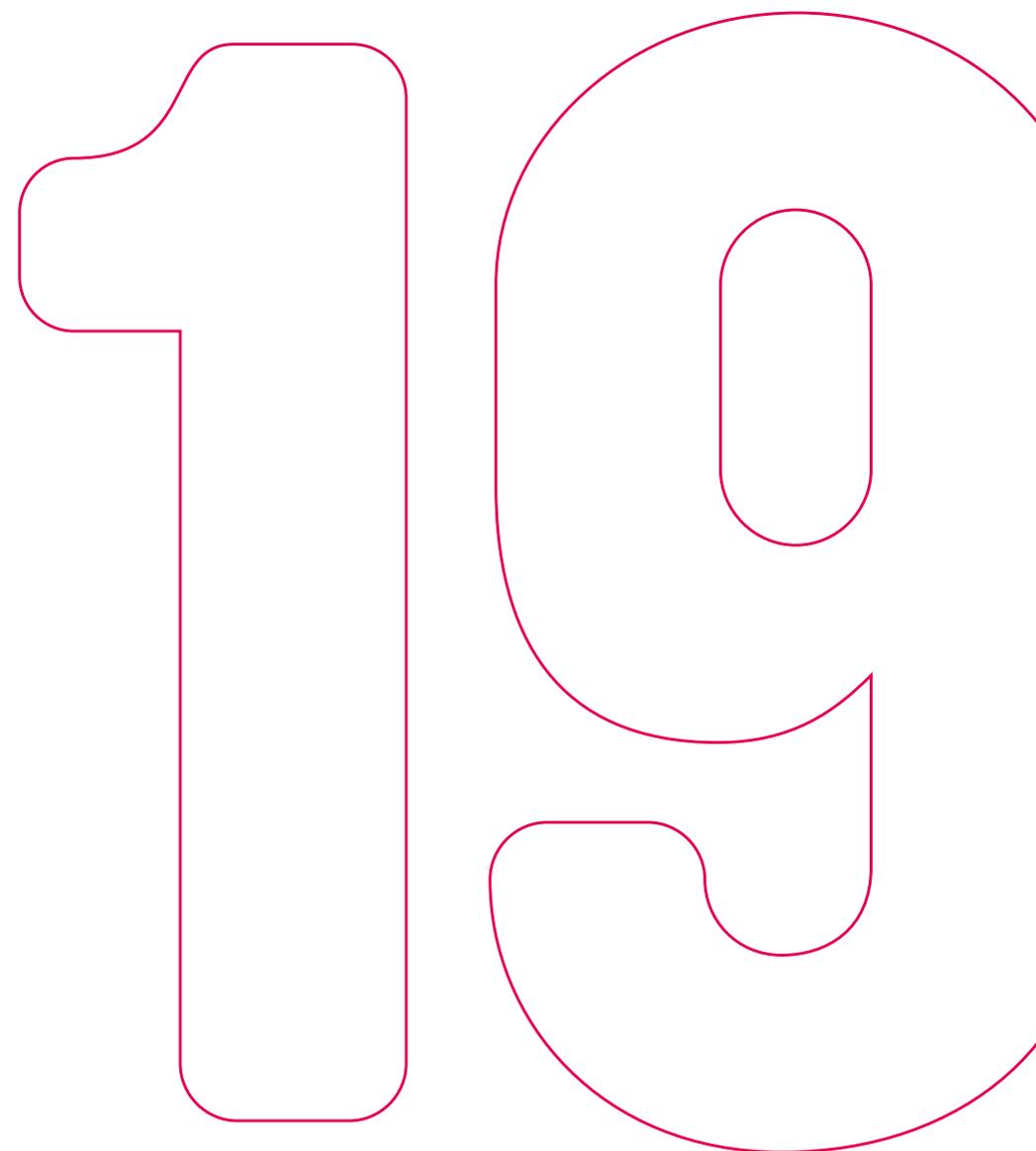
INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	2
SCHWERPUNKTTHEMA 2019 Gemeinsam für den Schutz von Frauen	4
JAHRESRÜCKBLICK 2019	8
FACHBEREICHE	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
DIE SODK IN ZAHLEN	22
SODK PORTRAIT	24
ORGANE DER SODK	26
AUSBLICK	28

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



VORWORT DES PRÄSIDENTEN

AUF DEM WEG ZU INNOVATIVEN LÖSUNGEN



Martin Klöti, Präsident SODK

«Die SODK sucht nach innovativen Lösungen im Sozialbereich, dabei arbeitet sie eng mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen und auch mit der Zivilgesellschaft zusammen», so definieren wir unseren Auftrag auf der neu gestalteten Homepage. Als Präsident habe ich mir selbstkritisch die Frage zu stellen: «Konnten wir diese Vorgabe auch 2019 erreichen?»

Beginnen wir mit der Zusammenarbeit. Sie war vermutlich intensiver als in vorangehenden Jahren. Denn immer mehr Themen in der Domäne der Sozialpolitik entwickeln sich zu Querschnittsthemen, die wir ohne enge Kooperation mit unseren Partnern gar nicht weiterentwickeln können. Als Beispiele dienen die Betreuung und Pflege von betagten oder beeinträchtigten Menschen in ihren eigenen vier Wänden sowie der Schutz vor häuslicher Gewalt – aber auch die Förderung von Kindern im Vorschulalter und die Umsetzung der Kinderrechte. In all diesen Bereichen hat die SODK 2019 die Zusammenarbeit gesucht mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft. Herausgekommen sind noch nicht überall pfannenfertige innovative Lösungen, aber Ansätze dazu.

So widmeten wir die Jahreskonferenz im Mai 2019 der Umsetzung der so genannten Istanbul-Konvention, die bezweckt, die Gewalt an Frauen und Mädchen einzudämmen. Wir haben auf diesen Zeitpunkt hin mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit Fachkräften

aus den Kantonen die Informationsseite www.opferhilfe-schweiz.ch neu konzipiert, sodass Betroffene leichter sehen, wo sie Hilfe erhalten. Wir ermittelten zusätzlich in einer Studie, welche Herausforderungen wir bezüglich Frauenhäuser angehen müssen und gaben die entsprechenden Arbeiten in Auftrag.

Ebenso macht sich die SODK mit Partnern daran, moderne Lösungen für das betreute und begleitete Wohnen zu suchen. Und wir bemühen uns, die politischen Opportunitäten im Thema Frühe Förderung zu packen, indem wir mit unseren Partnern Konzepte zur Rollenteilung erarbeiteten oder uns im Parlament zu neuen Vorschlägen einbrachten. Ein High-Light war schliesslich der Anlass zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechte: Rund 40 Kinder aus allen Sprachregionen zeigten im Beisein von Bundesrat Alain Berset, wie sehr sie daran interessiert sind, ihre Rechte wahrzunehmen und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Innovativ war der Anlass nicht nur deshalb, weil er zum grossen Teil von den Kindern selbst bestritten wurde, sondern weil er aufzeigte, welches fortschrittliche Potenzial in der künftigen Generation steckt, wenn wir es schaffen, ihr Engagement zu wahren. Doch dafür müssen wir ihnen schon in jungen Jahren eine Mitwirkung ermöglichen. Für mich steht ausser Frage, dass uns nur gelingen wird, die Sozialpolitik an die Herausforderungen von morgen anzupassen, wenn wir jene, die direkt davon tangiert sind, an den Veränderungen teilhaben lassen. Die Betroffenen – ältere oder ganz junge Menschen oder auch Menschen mit Behinderungen – sie müssen uns aufzeigen, was sie benötigen, um selbstverantwortlich leben und sich entfalten zu können. Deshalb widmen wir unsere Jahreskonferenz im Mai 2020 dem Schwerpunktthema Partizipation. Es ist meine letzte als SODK-Präsident. Ich freue mich darauf.

Martin Klöti, Präsident SODK

GEMEINSAM FÜR DEN SCHUTZ VON FRAUEN



Die Jahreskonferenz der SODK vom 9. und 10. Mai 2019 in Heiden (AR) stand inhaltlich im Zeichen der Istanbul-Konvention. Dieses Europarat-Übereinkommen bezweckt, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und bekämpfen. Das Eröffnungsreferat hielt Bundesrätin Karin Keller-Sutter, anschliessend beleuchteten Vertreterinnen von Bund und Zivilgesellschaft ihre Erfahrungen und die Herausforderungen im Thema. Als konkrete Massnahme hat die SODK den Zugang von Opfern zur Opferhilfe vereinfacht und sie beschloss, die Situation der Schutzunterkünfte zu verbessern.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, abgekürzt Istanbul-Konvention, wird gemeinsam von Bund, Kantonen und nichtstaatlichen Organisationen umgesetzt. Deshalb war Bundesrätin Karin Keller-Sutter als Ehrengast eingeladen und hielt das Einführungsreferat der Versammlung.

In ihrer Rede betonte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), dass häusliche Gewalt leider auch in der Schweiz ein weit verbreitetes soziales Problem sei – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes. Sie erinnerte daran, dass für eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention in der föderalen Schweiz die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure zentral sei, namentlich von Bund und Kantonen. Letztere sind zuständig für die eigentlichen Präventions-, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sowie für die Strafverfolgung.

Interkantonale Koordination und Schwerpunkte

Auf interkantonaler Ebene liegt der Lead zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) sowie bei der SODK. Die Vorstände der beiden Konferenzen haben sieben prioritäre Schwerpunkte für die erste Umsetzungsphase benannt – in den Kompetenzbereich der SODK fallen die Aufgaben, die Leistungen der Opferhilfe bekannter zu machen sowie dafür zu sorgen, dass ausreichend Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen und deren Finanzierung gesichert ist.

«Es ist eine staatliche Pflicht, häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen und namentlich ihre Opfer zu schützen.»

Bundesrätin Karin Keller-Sutter





Anne-Claude Demierre,
Vizepräsidentin SODK

«Gewalt gegen Frauen zeigt sich auf ganz unterschiedliche Weise. Deren Eindämmung erfordert deshalb vielfältige Massnahmen. Wichtig ist, dass wir gemeinsam – über die einzelnen Departemente und Staatsebenen hinweg – diese Aufgabe wahrnehmen.»

Martin Klöti, Präsident SODK

Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen

Der im Auftrag der SODK durch social design erarbeitete Bericht zeigt auf:

- In der Schweiz gibt es 43 Not- und Schutzunterkünfte mit mindestens 250 Zimmern und 454 Betten.
- Das Angebot und die Versorgungslage an Schutz- und Notunterkünften wird mehrheitlich als eher ausreichend bis angemessen eingeschätzt. Für einzelne Kantone gibt es Hinweise auf Kapazitätsengpässe. In den letzten Jahren sind in verschiedenen Kantonen neue Angebote entstanden, die den Frauen nach einem Aufenthalt in der Schutzunterkunft eine Unterbringung gewährleisten (Anschlusslösung). Der Bedarf ist jedoch noch nicht gedeckt.
- Die Finanzierung der Schutz- und Notunterkünfte gestaltet sich in den Kantonen höchst unterschiedlich. Die Vorhalteleistungen / Bereitstellungskosten der Schutzunterkünfte sind nur in wenigen Fällen von der öffentlichen Hand finanziert.

Konkrete Massnahmen der SODK

An ihrer Jahreskonferenz in Heiden haben die SODK-Mitglieder folgende Verbesserungen eingeleitet:

- Die SODK betreibt die Website *www.opferhilfe-schweiz.ch*, die Opfern wichtige Informationen zu den Leistungen der Opferhilfe sowie der Opferberatung vermittelt. Diese Website wurde unter Mitarbeit des Bundes (Bundesamt für Justiz, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann) völlig neu gestaltet mit dem Ziel, dass Opfer einfacher Zugang zu Hilfe finden. Die Website ist aufgeschaltet und soll im nächsten Jahr durch PR-Massnahmen besser bekannt gemacht werden.
- Die Mitglieder der SODK haben aufgrund der «Situationsanalyse Not- und Schutzunterkünfte» beschlossen, Empfehlungen zur Finanzierung der Schutzunterkünfte und zu Anschlusslösungen zu erarbeiten. Ebenso haben sie die Opferhilfekonferenz (SVK-OHG) beauftragt, ihre Empfehlungen zur Finanzierung der Aufenthalte zu überprüfen.



Rosa Logar

Susanne Kuster

REFERATE DER JAHRESTAGUNG 2019

Alle Präsentationen sind auf der Webseite SODK zu finden.

- **Rosa Logar**, Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (Europarat), Geschäftsführerin Interventionsstelle gegen Gewalt, Wien: «Die Istanbul-Konvention aus internationaler Perspektive – Wie kam es zur Konvention?»
- **Susanne Kuster**, Stellvertretende Direktorin Bundesamt für Justiz (BJ): «Einschätzung des BJ zum Zugang zur Opferhilfe in der Schweiz»
- **Katja Schnyder-Walser**, socialdesign: «Präsentation SODK-Situationsanalyse zu Not- und Schutzunterkünften in den Kantonen»

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

JANUAR **Präsidentenklausur in Spiez:** Ende Januar tauschen sich die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Generalsekretäre aller interkantonalen Konferenzen in Spiez über Querschnittsthemen aus. Die SODK präsentierte das Nachfolgeprojekt zur Integrationsagenda: Die Suche nach einem neuen Finanzierungsmodell im Asylbereich.

FEBRUAR **Antrittsbesuch des neuen Präsidenten von CURAVIVA:** Der SODK-Präsident und der Stv. Generalsekretär laden den neuen CURAVIVA-Präsidenten Laurent Wehrli zu einem Austausch über gemeinsame Aktivitäten und Ziele ein. Ein wichtiges gemeinsames Thema ist das begleitete und betreute Wohnen.

MÄRZ **Schulterschluss für eine starke Sozialhilfe:** Die SODK, der Schweizerische Städteverband, das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und weitere Fachorganisationen lancieren gemeinsam die «Charta Sozialhilfe Schweiz». Diese ist ein Bekenntnis zum heutigen System der Sozialhilfe und propagiert deren Nutzen für die Gesellschaft.



8 **APRIL** Die SODK führt gemeinsam mit dem BSV die **Plattform Förderung** durch – wo die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik wirkungsvolle Fördermassnahmen erörtern und konkrete Beispiele diskutieren.

MAI

Die Jahreskonferenz zum Thema Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention): Im Beisein von Bundesrätin Karin Keller-Sutter, etlichen Fachpersonen aus den Kantonen und Städten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft widmen sich die SODK-Mitglieder dem Thema Istanbul-Konvention. Sie beschliessen, die Finanzierung von Schutzunterkünften für Frauen und Kinder zu optimieren und verbessern für Opfer den Zugang zu Hilfeleistungen. Als ersten Schritt lanciert die SODK mit dem Bund die neue Website der Opferhilfe-Schweiz.



JUNI

Tagung Frühe Förderung: Die Konferenzen SODK, EDK und GDK bearbeiten gemeinsam das Querschnittsthema Frühe Förderung und laden Mitte Juni die kantonalen Fachverantwortlichen zu einer Tagung ein. Deren Ziel: den aktuellen Stand der Arbeiten in den Kantonen zu präsentieren und den Koordinationsbedarf zu eruieren.



Bericht Menschenhandel: Der Vorstand SODK verabschiedet den Bericht zur Unterstützung von Menschen, die im Ausland als Opfer von Menschenhandel ausgebeutet wurden.

JAHRESRÜCKBLICK 2019

JULI Die Generalsekretärin nutzt die ruhigeren Julitage, um mit den Vorstandsmitgliedern Gespräche über die **Nachfolge im Präsidium** zu führen – Präsident Martin Klöti gibt Ende Mai seine Funktion ab.

AUGUST Die **beratende Kommission der SODK** trifft sich zu ihrer Sommersitzung, wo sie unter anderem die Bundesmittel zur Frühen Förderung sowie den Vorschlag zu Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Personen über 60 gutheisst. Sie empfiehlt dem Vorstand, sich positiv zu den beiden Geschäften zu positionieren. Die Vorstände der SODK und der VDK verabschieden in der Folge gemeinsam eine befürwortende Stellungnahme.

SEPTEMBER **Anpassungen aufgrund tiefer Asylgesuchszahlen:** An einer ausserordentlichen Sitzung präsentiert der Bund Vorschläge zur markanten Reduktion der Plätze in Bundesasylzentren. Unter Ägide der SODK wird in der Folge das Kompensationsmodell an diese Herausforderung angepasst.

Neue Webseite der SODK: Mit Stolz präsentiert das Generalsekretariat seine neue Website, die frischer daherkommt. Die aktuellen Themen stehen im Vordergrund.



OKTOBER **Situation von Flüchtlingsfrauen:** In Erfüllung des Postulats Feri verabschiedet der Bundesrat den Bericht zur Situation von Flüchtlingsfrauen. Die SODK hatte daran mitgearbeitet. Auch die Kantone sollen künftig den Bedürfnissen von weiblichen Asylsuchenden und Flüchtlingsfrauen bei der Unterbringung in Kollektivunterkünften besser entsprechen. Zudem sollen Frauen, die Opfer von Gewalt im Ausland wurden, einfacher Zugang zu Leistungen erhalten, die ihre Genesung unterstützen. Die SODK erarbeitet ein Merkblatt zur gendersensiblen Unterbringung und zur Identifikation von traumatisierten Personen.

NOVEMBER **Kinder haben das Wort:** Am 15. November 2019 reist eine Delegation Kinder aus allen drei Sprachregionen nach Bern, um an die Rechte des Kindes zu erinnern. Im Beisein von Bundesrat Alain Berset, kantonalen Regierungsmitgliedern sowie nationalen Parlamentariern feiern sie das 30-jährige Bestehen der UNO-Kinderrechtskonvention und befragen die anwesenden Politikerinnen zu deren Umsetzung.



An ihrer **Plenarversammlung** setzt die SODK ein weiteres Zeichen gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen. Zudem spricht sie sich für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte aus.

DEZEMBER **Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung:** Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung veranstalten das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und die SODK eine Fachtagung. Das Selbstbestimmte Wohnen ist ein zentraler Bereich im Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» des Bundes und der Kantone. In verschiedenen Kurzreferaten und Workshops werden aktuelle Herausforderungen und anschauliche Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

NEUE SOZIALLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE?

Die Reform der Ergänzungsleistungen ist unter Dach und Fach. Die Forderungen der Kantone haben letztlich mehrheitlich Gehör gefunden. Mit der Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose ist zudem eine neue Sozialleistung auf der politischen Agenda aufgetaucht, die ein Altern in Würde ermöglichen würde.



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

Mitte Jahr ist ein langer Gesetzgebungsprozess zu Ende gegangen: Das Eidgenössische Parlament hat im Frühjahr die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) beschlossen. Die Referendumsfrist ist Anfang Juli unbenutzt verstrichen. Für die SODK stellte diese Revision während Jahren ein Schwerpunktthema dar. Mit mehreren schriftlichen Interventionen und insgesamt drei Anhörungen bei den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats konnten wir unsere Positionen darlegen, zuletzt Anfang des Jahres in der zweiten Runde des Differenzbereinigungsverfahrens. Erfreut können wir festhalten, dass unsere Interventionen letztlich Wirkung gezeigt haben. Die gefällten Beschlüsse zielen mehrheitlich in die Richtung der Anträge der Kantone. Nebst der längst fälligen Erhöhung der Mietzinsmaxima wurden auf der anderen Seite wichtige Massnahmen zur Kostendämpfung verabschiedet – ohne dabei das Leistungsniveau zu reduzieren. Nun folgt die Umsetzung des revidierten ELG, was die Kantone im kommenden Jahr stark beanspruchen wird.

Neue Bedarfsleistung für ältere Arbeitslose

Im Mai des Berichtsjahres hat der Bundesrat ziemlich überraschend ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verabschiedet. Eine dieser sieben Massnahmen sieht eine neue Bedarfsleistung für ältere Arbeitslose vor. Für Personen, die nach Vollendung des 60. Altersjahres ausgesteuert sind, soll eine Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie schliesst damit eine Lücke im Sozialsystem und entlastet die EL und die Sozialhilfe. Die SODK hat gemeinsam mit der VDK dieses Paket und insbesondere die Überbrückungsleistung von Beginn weg unterstützt. Mit Hilfe von Faktenblättern konnten wir die Diskussion ergänzen und versachlichen. Unsere Positionen fanden so bereits im Vorfeld der Vernehmlassung Gehör und später, bei der im Herbst gestarteten parlamentarischen Beratung, konnten wir sie in einer Anhörung erneut platzieren.

Alterspolitik rückt zusehends in den Fokus

Die im Mai 2019 angenommene Steuervorlage 17 reduziert vorübergehend den Finanzierungsbedarf für die AHV und vergrössert den Spielraum für die ans Parlament überwiesene AHV 21. Die SODK hat in ihrer Vernehmlassungsantwort die zentralen Anforderungen an die neue Reform festgehalten und diese im November im Hinblick auf die kommende Beratung bestätigt. Demnach muss die Leistungsfähigkeit des Systems erhalten bleiben und der Altersrücktritt ist zu flexibilisieren. Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist hingegen nur mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen durchzusetzen. Gesamthaft darf es nicht zu einem Leistungsabbau für Rentnerinnen und Rentner und damit zu einer Lastenverschiebung (über Ergänzungsleistungen EL oder Sozialhilfe) auf die Kantone kommen.

«Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist nur mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen durchzusetzen.»

Gleiches gilt für die geplante und dringend notwendige Reform der beruflichen Vorsorge. Die SODK hat die Vorschläge der Sozialpartner geprüft und begrüsst deren Stossrichtung. Wir werden das geschnürte Massnahmenpaket als Ganzes in der laufenden Vernehmlassung unterstützen.

Diskussion zur Sozialhilfe wird fundierter

Die Sozialhilfe gerät immer wieder und von verschiedener Seite unter Druck. Um das heutige System zu stützen und eine sachliche, faktenbasierte Diskussion über die Sozialhilfe zu führen, hat die SODK gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren die Charta Sozialhilfe Schweiz lanciert. Damit würdigen die Organisationen die Bedeutung der Sozialhilfe als Erfolgsfaktor für die Schweiz und bekennten sich zum Prozess zur Bemessung der Unterstützungsleistungen.



Sozialwerke: weitere Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen im Betagtenbereich
- Modernisierung Sozialhilfestatistik
- Armutsbekämpfung

INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT AUF ALLEN EBENEN

Die Umsetzung der UNO-BRK hatte für die SODK hohe Priorität. Dies galt besonders für diejenigen Bereiche, für welche die kantonalen Sozialdirektionen zuständig sind, also für Wohn- und Arbeitsangebote. Darüber hinaus setzte das Bundesparlament bei den Beratungen der IV-Weiterentwicklung und dem Bundesgesetz zur Angehörigenbetreuung Akzente, zu denen sich die SODK äusserte.



Thomas Schuler,
Fachbereichsleiter
Behindertenpolitik

Bund und Kantone widmen eine Tagung dem selbstbestimmten Wohnen

Von den Kantonen finanzierte Wohnangebote sind bereits durchlässiger geworden, es hat sich viel entwickelt in den letzten zehn Jahren. Dies zeigt auch eine vom BSV publizierte Studie, welche sich auf eine umfassende Befragung der Kantone stützte. Aber Übergänge oder Eintritte in selbständige Wohnformen sind nach wie vor selten. Ein Grund liegt in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von stationären und ambulanten Angeboten durch Bund und Kantone. Die SODK hat das Problem erkannt und arbeitet intensiv an Lösungen.

Keine Kürzung der IV/AHV-Kinderrenten bei der IV-Weiterentwicklung

Die SODK unterstützte die Stossrichtung der IV-Weiterentwicklung, welche im National- und Ständerat mehrmals hin und her beraten wurde. Bei der wichtigsten Differenz, nämlich einer Reduktion der IV- und AHV-Kinderrenten, unterstützte die SODK die Position des Ständerates. Sie sprach sich gegen diese unnötige und aus Sicht der Kantone schädliche Sparmassnahme aus. Viele Betroffene müssten wohl EL beantragen, um finanziell überleben zu können. Der neu zusammengesetzte Nationalrat schloss sich in der Wintersession 2019 diesen Überlegungen an und verzichtete auf eine Kürzung.



Betreuung durch Angehörige ist weiterhin zu fördern

Die SODK hat in den parlamentarischen Beratungen zum «Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung» die Stossrichtung des Bundesrates unterstützt. Wer Angehörige betreut, erhält dafür künftig bis zu zehn Tage bezahlten Urlaub pro Jahr. Eltern schwerkranker Kinder können bis zu 14 Wochen Betreuungsurlaub nehmen. Die Kosten übernimmt die Erwerbsersatzordnung (EO). Dies hat das Parlament im Dezember 2019 so verabschiedet. Mit diesen Gesetzesanpassungen wird die Angehörigenbetreuung auf Bundesebene gestärkt. In vielen Kantonen und Gemeinden laufen weitere Massnahmen, wie beispielsweise die von der SODK empfohlene Unterstützung des Tages der betreuenden Angehörigen, jeweils am 30. Oktober.

«Zukunftsvision der Behindertenpolitik ist ein selbstbestimmtes Leben für alle betreuungsbedürftigen Menschen mit Behinderungen.» Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK

Behindertenpolitik: weitere Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
- Projekt IFI Autismus: es wird aufgrund der positiven Beschlüsse von GDK, EDK, SODK und dem BSV 2020 weitergeführt
- IVSE-Datenbank und IVSE-Tariflisten
- Steuerung des Angebots im Bereich der Suchthilfe

DEN ZUGANG ZUR OPFERHILFE ENTSCHEIDEND VERBESSERT

Das Jahr 2019 stand für den Fachbereich Familie und Gesellschaft vor allem im Zeichen der Opferhilfe. Mit der neu lancierten Website *www.opferhilfe-schweiz.ch* konnte die SODK den Zugang der Opfer zur Opferhilfe massgeblich vereinfachen. Ebenso hat sie wichtige Grundlagen und erste konkrete Massnahmen erarbeitet, um die Situation der Schutzunterkünfte zu verbessern. Im Thema der Familienpolitik setzte sich die SODK insbesondere dafür ein, die Frühe Förderung auf interkantonaler Ebene weiter zu entwickeln.

Opferhilfe

Die SODK unterstützt die einheitliche Anwendung und Umsetzung des Opferhilfegesetzes. Zudem vertritt sie die Interessen der Kantone in politischen Fragen zur Opferhilfe. Eine zentrale Rolle spielt dabei die «Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)», eine fachtechnische Konferenz der SODK. Diese dient dem Austausch zwischen den kantonalen Opferhilfestellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der KKJPD. 2019 standen für die SODK und die SVK-OHG folgende Themen im Zentrum:

- Opferhilfegesetz und Revision der Strafprozessordnung: Die SODK vertrat die Positionen der Kantone bei verschiedenen Anhörungen zum Thema Opferhilfe im Parlament.
- Umsetzung der Istanbul-Konvention (vgl. SODK Schwerpunktthema 2019).
- Verbessertes Zugang zur Opferhilfe: 2019 lancierte die SODK die Website: *www.opferhilfe-schweiz.ch*. Diese macht die Opferhilfe der breiten Bevölkerung besser bekannt und beschreibt deren Leistungen auf einfache und leicht verständliche Art.
- Schutzunterkünfte: Die Mitglieder der SODK haben im November 2019 beschlossen, die Finanzierung von Aufenthalten in Frauenhäusern zu verbessern. Neu soll die Finanzierung über die Soforthilfe auf 35 Tage ausgedehnt werden. Die SVK-OHG Empfehlungen werden nun dahingehend angepasst.
- Neue fachtechnische Empfehlungen der SVK-OHG zur Übernahme von Kosten für juristische Hilfe Dritter.
- Menschenhandel: Die SODK publizierte einen Bericht zur Frage, welche Unterstützung Opfer in der Schweiz erhalten, die im Ausland als Opfer von Menschenhandel ausgebeutet worden sind.



Weiter organisierte das GS SODK auch 2019 den Austausch zwischen den kantonalen Anlaufstellen, welche die Opfer ehemaliger Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen beraten. Ebenso führte sie ein Treffen der kantonalen Ansprechpersonen der Opferhilfe bei ausserordentlichen Ereignissen durch.

Familienpolitik

Im Zentrum der Familienpolitik stand für die SODK 2019 die Frühe Förderung. Zusammen mit der EDK und der GDK (und unter Einbezug der KdK) führte sie die interkantonale Austauschplattform zur Weiterentwicklung und Koordination der Frühen Förderung auf interkantonaler Ebene weiter. Zu diesem Zweck organisierten die drei Konferenzen im Juni 2019 gemeinsam eine Tagung. Deren Ziel bestand darin, den Austausch unter den kantonalen Fachleuten zu ermöglichen, gute Beispiele aus den Kantonen zu präsentieren und den Koordinationsbedarf für die interkantonalen Konferenzen abzuleiten. Rund 70 Fachleute aus allen Landesregionen haben daran teilgenommen und den Konferenzen wertvolle Inputs für die weiteren Arbeiten gegeben.

Die SODK stellt zudem die Einbettung der Schweiz bei internationalen Studien in diesem Thema sicher: so zum Beispiel im Bericht «Key Data on Early Childhood Education and Care (ECEC) in Europe 2019».

Berufsbildung im Sozialbereich

Weiter vertritt die SODK die Interessen ihrer Mitglieder in der Berufsbildung im Sozialbereich. Hierzu arbeitet das GS SODK im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL mit. Auftrag und Ziel der SODK ist es, im Sozialbereich die Versorgung mit bedarfsgerecht qualifiziertem Personal sicherzustellen.



Veronika Neruda,
Fachbereichsleiterin
Familie und Gesellschaft



Familie und Gesellschaft: weitere Themenfelder

- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Menschenhandel, Opfer von ehemaligen Zwangsmassnahmen, ausserordentliche Ereignisse
- Familienpolitik: Frühe Förderung, Familienergänzende Betreuung
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIRSOCIAL, FONDSSOCIAL

SCHWERPUNKT AUF DER UMSETZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER KINDERRECHTE

Wichtiges Fundament der SODK im Fachbereich Kinder und Jugend bildet die UNO-Kinderrechtskonvention. 2019 feierte die Konvention ihr 30-jähriges Bestehen. Daher fokussierte auch die SODK in diesem Jahre ganz besonders auf die Sensibilisierung und Umsetzung der Kinderrechte. Dies mit einer Veranstaltung zum Jubiläum, an der sich nebst hochkarätigen Rednerinnen und Rednern auch rund 40 Kinder einbrachten.

«Es ist zentral, weniger über Kinder und dafür mehr mit den Kindern zu sprechen.»

Bundesrat Alain Berset

30 Jahre Kinderrechtskonvention: Kinder haben das Wort!

Die SODK lud am 15. November 2019 zur Jubiläumsfeier der Kinderrechtskonvention ein. Zu den Gästen zählten etliche kantonale Regierungsmitglieder, nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Fachverantwortliche. Im Zentrum der Veranstaltung standen Delegationen von Kindern aus allen drei Sprachregionen der Schweiz. Im Beisein von Bundesrat Alain Berset, welcher die Veranstaltung eröffnete, brachten sie ihre Anliegen ein und stellten Fragen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Befragt wurden SODK-Präsident Martin Klöti, SODK-Vizepräsidentin Anne-Claude Demierre sowie die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Sie versprachen, die Umsetzung der

Kinderrechte in der Schweiz engagiert, interdisziplinär und über alle Staatsebenen hinweg an die Hand zu nehmen und Lücken zu schliessen. Partizipation und Sensibilisierung von Personen, die mit Kindern zu tun haben, bilden dabei Schwerpunkte, denen sich die SODK im Jahre 2020 verstärkt widmen wird. Der Anlass wurde ausserdem durch einen Kurzfilm bereichert, bei dem sich die Kinder bereits im Vorfeld mit den Kinderrechten befasst hatten.



Joanna Bärtschi und Martina Beeler (Mutterschaftsvertretung), Fachbereichsleitung Kinder und Jugend



Kinder und Jugend: Themenbereiche

- Förderung, Partizipation und Schutz der Kinder und Jugendlichen: Kinderrechte, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), Fremdplatzierung, Frühe Förderung

Jahresversammlung der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)

Auch die diesjährige Jahreskonferenz der KKJP stand ganz im Zeichen des Jubiläumsjahres der UNO-Kinderrechtskonvention. Folglich war der Kanton Genf Gastkanton. Die Anwesenden setzten sich mit dem Massnahmenplan des Bundesrates zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention auseinander. Herr Philipp Jaffé, Mitglied des UNO-Kinderrechtsausschusses, zeigte in seinem Referat die Kinderrechte aus internationaler Perspektive auf und das Netzwerk Kinderrechte Schweiz erörterte die Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Staatenberichtsverfahren. Abgerundet wurde der Anlass mit einer Besichtigung des Palais des Nations.

Empfehlungen der SODK und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Platzierung von Kindern

Im Bereich Kindesschutz erarbeitete die SODK gemeinsam mit der KOKES Empfehlungen zur Fremdplatzierung von Kindern. Eine Vernehmlassung in den Kantonen fand von Mitte Dezember 2018 bis Mitte Februar 2019 statt. Im Jahre 2020 sollen sie an der Jahresversammlung von den Mitgliedern der SODK wie der KOKES verabschiedet werden. Anschliessend erfolgt die Publikation.

Staatenberichtsverfahren UNO-Kinderrechtskonvention

Im Herbst 2019 richtete der UNO-Kinderrechtsausschuss seine Fragen zur Umsetzung der Kinderrechte an die Schweiz. Diese bilden die Basis des Staatenberichts, den die Schweiz im Folgejahr dem Ausschuss vorzulegen hat. Zur Beantwortung der Fragen müssen alle staatlichen Ebenen eng zusammenarbeiten. Die SODK koordiniert die Berichterstattung auf Seiten der Kantone: In Zusammenarbeit mit dem Bund und kantonalen Vertreterinnen und Vertretern wurden die Fragen gesichtet und die Zuständigkeiten zur Beantwortung festgelegt. 2020 sollten die Antworten vorliegen und zum Staatenbericht verarbeitet werden.

«Erwachsene sollen daran denken, dass sie auch einmal Kinder waren und uns Kinder ernst nehmen und einbeziehen.»

Paola, Schülerin aus Martigny

BUND UND KANTONE SETZEN AUF RASCHE ASYLENTSCHEIDE UND VERSTÄRKTE INTEGRATION



Angela Zumbrunn,
Fachbereichsleiterin
Migration

Im Jahr 2019 wurden zwei grosse Projekte in Kraft gesetzt, an welchen sich die SODK aktiv beteiligt hatte: Im März starteten die neuen Asylverfahren und ab Mai wird die Integrationsagenda umgesetzt. Bund und Kantone haben im letzten Jahr bewiesen, dass sie auch in Zeiten grosser Veränderungen erfolgreich zusammenarbeiten. Die SODK hat zudem gemeinsam mit dem Bund die Situation von Flüchtlingsfrauen analysiert und setzt sich für eine bessere Unterstützung im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung ein.

Geglückter Start ins neue Asylsystem – mit wenigen Asylgesuchen

Bereits einige Monate nach der Umstellung auf die beschleunigten Asylverfahren kamen Bund und Kantone unter Druck. Nicht aufgrund der Systemumstellung, sondern wegen der anhaltend schwachen Belegung ihrer Zentren. Vier Jahre nach der grossen Flüchtlingskrise hat sich das Blatt inzwischen gewendet. In vielen Kantonen wurden im Verlaufe des Jahres Unterkünfte aus Kostengründen geschlossen. Gleichzeitig müssen die Kantone im Falle eines raschen Anstiegs schnell wieder verfügbare Plätze anbieten können. Im Sommer 2019 entschied das EJPD, zur Senkung der Betriebskosten, die Anzahl Betten zu reduzieren und zwei Bundeszentren temporär stillzulegen. Ebenso wurde das Zentrum für renitente Asylsuchende in Les Verrières geschlossen und die Suche nach einem zweiten besonderen Zentrum in der Deutschschweiz bis auf weiteres sistiert. Der Bund hält jedoch am Vollausbau des Systems mit 5 000 Plätzen gemäss dem Beschluss der Asylkonferenz 2014 fest.

«Wir brauchen im Asylbereich nachhaltige Strukturen. Die angestrebten 5 000 Plätze basieren auf langjährigen Erfahrungswerten.» Mario Gattiker, Staatssekretär SEM

Die SODK übernimmt den Lead bei der Aufgabe, das Kompensationsmodell an die Herausforderung von anhaltend tiefen Asylgesuchszahlen anzupassen: Aus Gründen der Fairness klärt eine tripartite Arbeitsgruppe ab, welche Veränderungen bei den standortbedingten Kompensationen gerechtfertigt wären – allerdings soll die Systematik des Kompensationsmodells beibehalten werden.

Überprüfung des Finanzierungssystems im Asylbereich

Im Zuge der Integrationsagenda muss auch das Finanzierungssystem im Asylbereich überarbeitet werden – SODK und SEM leiten das entsprechende Teilprojekt gemeinsam. Die Anforderungen an ein neues Finanzierungssystem sind hoch: Es soll Fehlanreize vermeiden, richtige Anreize zur nachhaltigen Integration schaffen, einen fairen Kostenausgleich zwischen Bund und Kantonen gewährleisten, die unterschiedlichen ökonomischen Begebenheiten in den Kantonen ausgleichen und zugleich den administrativen Aufwand geringhalten. Die Arbeiten waren sehr intensiv und haben gezeigt, dass auch kleine Anpassungen grosse Auswirkungen haben. Die Arbeiten werden auf fachlicher Ebene im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen, danach folgt die politische Verabschiedung.

Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen verbessern

Das Postulat Feri verlangte von Bund und Kantonen, die Situation von Flüchtlingsfrauen zu analysieren. Hierzu hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte eine Studie verfasst, die einerseits sowohl Mängel bei der genderspezifischen Unterbringung zur Sprache brachte. Andererseits ging die Studie der Frage nach, inwiefern Frauen, die auf ihrer Flucht Gewalt erfahren haben, in der Schweiz Zugang zu spezifischen Betreuungs- und Unterstützungsmassnahmen erhalten. Die Kantone wollen künftig den Bedürfnissen von gewaltbetroffenen Frauen noch besser Rechnung tragen und auch im Bereich der genderspezifischen Unterbringung noch gewisse Optimierungen erwirken. Um diesen Prozess zu unterstützen, erarbeitet die SODK zusammen mit Fachpersonen der Kantone und Gemeinden einen praktischen Leitfaden zur bedarfsgerechten Unterbringung und zur früheren Erkennung von traumatisierten Personen.

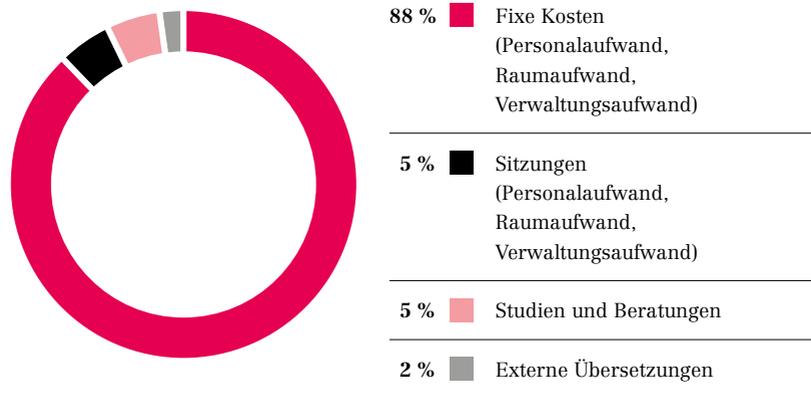


Migration: weitere Themenfelder

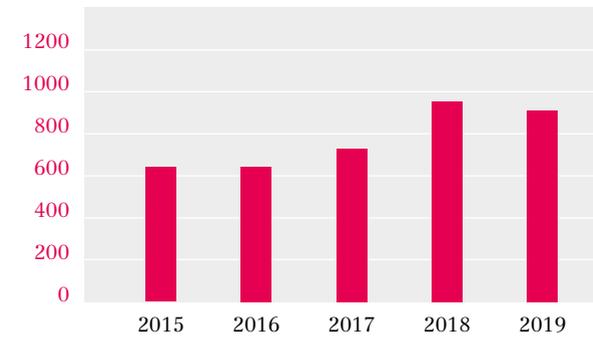
- Überprüfung vorläufige Aufnahme
- Postulat Sans-Papiers
- Monitoring Integrationsagenda
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Neustrukturierung
- interkulturelles Dolmetschen
- Gesundheitsthemen im Asylbereich

DIE SODK IN ZAHLEN

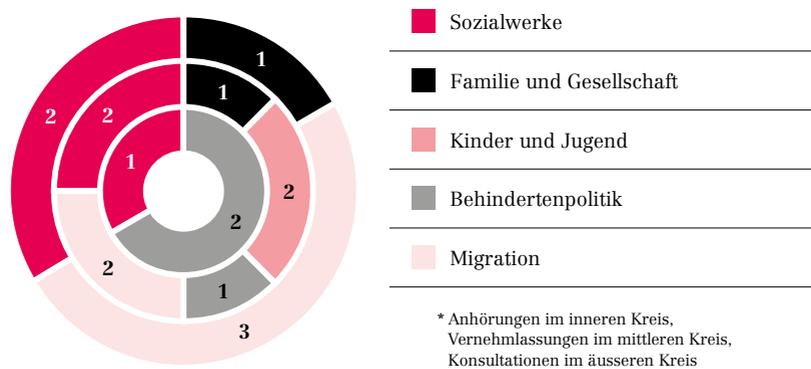
Aufteilung der Ausgaben GS SODK



Anzahl übersetzter Seiten (intern und extern)

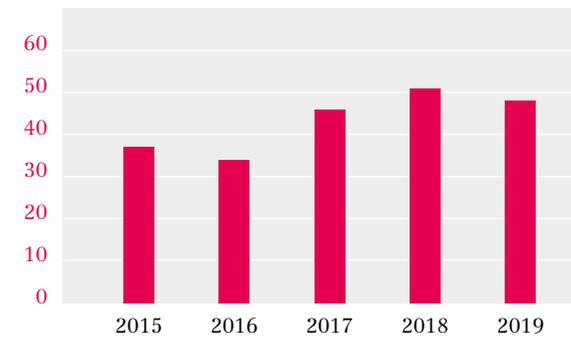


Anhörungen, Vernehmlassungen und Konsultationen pro Fachbereich*



* Anhörungen im inneren Kreis, Vernehmlassungen im mittleren Kreis, Konsultationen im äusseren Kreis

Anzahl behandelter Geschäfte im Vorstand



SODK PORTRAIT



«Relevante Bereiche der Sozialpolitik liegen in der Kompetenz der Kantone. Es ist wichtig, dass diese gegenüber dem Bund koordiniert und möglichst mit einer Stimme auftreten.»

Martin Klöti, Präsident SODK

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

Fünf Fachbereiche

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats: der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen. Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

Wichtige Ansprechpartnerin

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

«Im föderalen System Schweiz nimmt die SODK in der Sozialpolitik die Funktion eines Bindegliedes zwischen dem Bund und den Kantonen wahr.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



ORGANE DER SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrätin Franziska Roth (bis 31. Juli 2019) Regierungsrat Jean-Pierre Gallati (ab 16. Dezember 2019)
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Matthias Weishaupt (bis 31. Mai 2019) Regierungsart Yves Noël Balmer (ab 1. Juni 2019)
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Thierry Apothéloz
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Marcus Caduff
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Michèle Blöchliger
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrätin Susanne Schaffner
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli (bis 7. April 2019) Regierungsrat Raffele De Rosa (ab 11. April 2019)
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard (bis 30. April 2019) Regierungsrätin Rebecca Ruiz (ab 6. Mai 2019)
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrat Andreas Hostettler
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr



Vorstand SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Matin Klöti, SG (Präsident), Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin), Christoph Amstad, OW, Thierry Apothéloz, GE (ab 1. Juni 2019), Mario Fehr, ZH, Jean-Nathanaël Karakash, NE, Marianne Lienhard, GL, Pierre-Yves Maillard, VD (bis 30. April 2019), Susanne Schaffner, SO, Esther Waeber-Kalbermatten, VS

Mitglieder mit beratender Stimme:

Antonios Haniotis, Präsident BeKo, Christoph Niederberger, Schweizerischer Gemeindeverband, Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Antonios Haniotis (Präsident), Julien Cattin (Vizepräsident), Susanna Gadiant, Inge Hubacher, Caroline Knupfer, Edith Lang, Andrea Lübberstedt, Ruedi Meyer (bis 30. September 2019), Christoph Roost (bis 31. Mai 2019), Andreas Tinner (ab 1. Juli 2019)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Ludwig Gärtner, Markus Kaufmann, Stefan Liemdb (bis 30. September 2019), Urs Teuscher

Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (70%)
Philipp Chemineau	Übersetzer/Dolmetscher (50%)
Lara Lauper	Sachbearbeiterin/Administration (100%; ab 1. Oktober 2019 90%)
Didier Leyvraz	juristischer Adjunkt (60%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Angela Zumbrunn	Fachbereichsleiterin (65%)

Revisoren

Martin Billeter und Andreas Bechtiger, Finanzkontrolle des Kantons Zürich



DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

Für das neu gewählte Eidgenössische Parlament stehen sozialpolitisch gewichtige Entscheide an. Zum einen gilt es, laufende Gesetzesprojekte zu Ende zu führen und zum anderen nehmen einige Reformen erst richtig Fahrt auf. Die SODK wird diese Arbeiten eng begleiten und sich zudem 2020 schwergewichtig den Themen Partizipation und Integration widmen.

Der Fahrplan der parlamentarischen Beratungen zu den Überbrückungsleistungen ist eng: Die Behandlung soll bereits im Frühjahr abgeschlossen sein. Nach Ansicht der SODK soll sich diese neue Sozialleistung eng an der Vorlage des Bundesrates orientieren, weil nur so ein Altern in Würde auch tatsächlich möglich wird.

Weiter wird das Parlament die letzten Differenzen bei der Weiterentwicklung der IV ausräumen. Auf eine Senkung der Kinderrenten wurde glücklicherweise verzichtet. Zu guter Letzt werden sich die Räte gleich mit zwei Vorlagen zur Altersvorsorge beschäftigen: mit der AHV 21 und mit der Reform der beruflichen Vorsorge. Bei beiden Vorlagen gilt es, das Leistungsniveau zu halten und gleichzeitig eine nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten.

Leitgedanke Partizipation

Partizipation ist ein transversales Thema, das sich in verschiedenen Bereichen stellt. Im Fokus der SODK stehen Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Armutsbetroffene, ältere Menschen. Bei allen Gruppen ist Partizipation eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und zugleich auch Grundlage dafür, dass sie ihre Rechte einfordern können. Wir werden uns an der nächsten Jahresversammlung schwergewichtig mit dem Thema Partizipation beschäftigen. Verschiedene Inputs werden Formen der Partizipation beleuchten. Praxisbeispiele sollen sodann aufzeigen, wie Partizipation entwickelt, erlernt und geübt werden kann.

Dauerbrenner Integration

Die Integrationsagenda bleibt ein thematischer Schwerpunkt der SODK. Bei der Phase II der IAS stehen die Arbeiten auf technischer Ebene der verschiedenen Projekte kurz vor dem Abschluss. Im Frühjahr 2020 sollten sämtliche Grundlagen bereitliegen, um die Detailkonzepte und den technischen Schlussbericht zu verfassen. Anschliessend werden sich die Koordinationsgruppe sowie das Steuerorgan darüber beugen, bevor dann die definitive Verabschiedung durch die Gremien des Bundes und der Kantone erfolgt.

Eine besondere Erwähnung gebührt sicherlich der technischen Revision der SKOS-Richtlinien. An der Jahresversammlung sollen die revidierten Richtlinien im Rahmen einer Sozialkonferenz durch die SODK genehmigt werden.

HERAUSGEBERIN

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

REDAKTION

Generalsekretariat SODK

GESTALTUNG

sofie's Kommunikationsdesign, Zürich

DRUCK

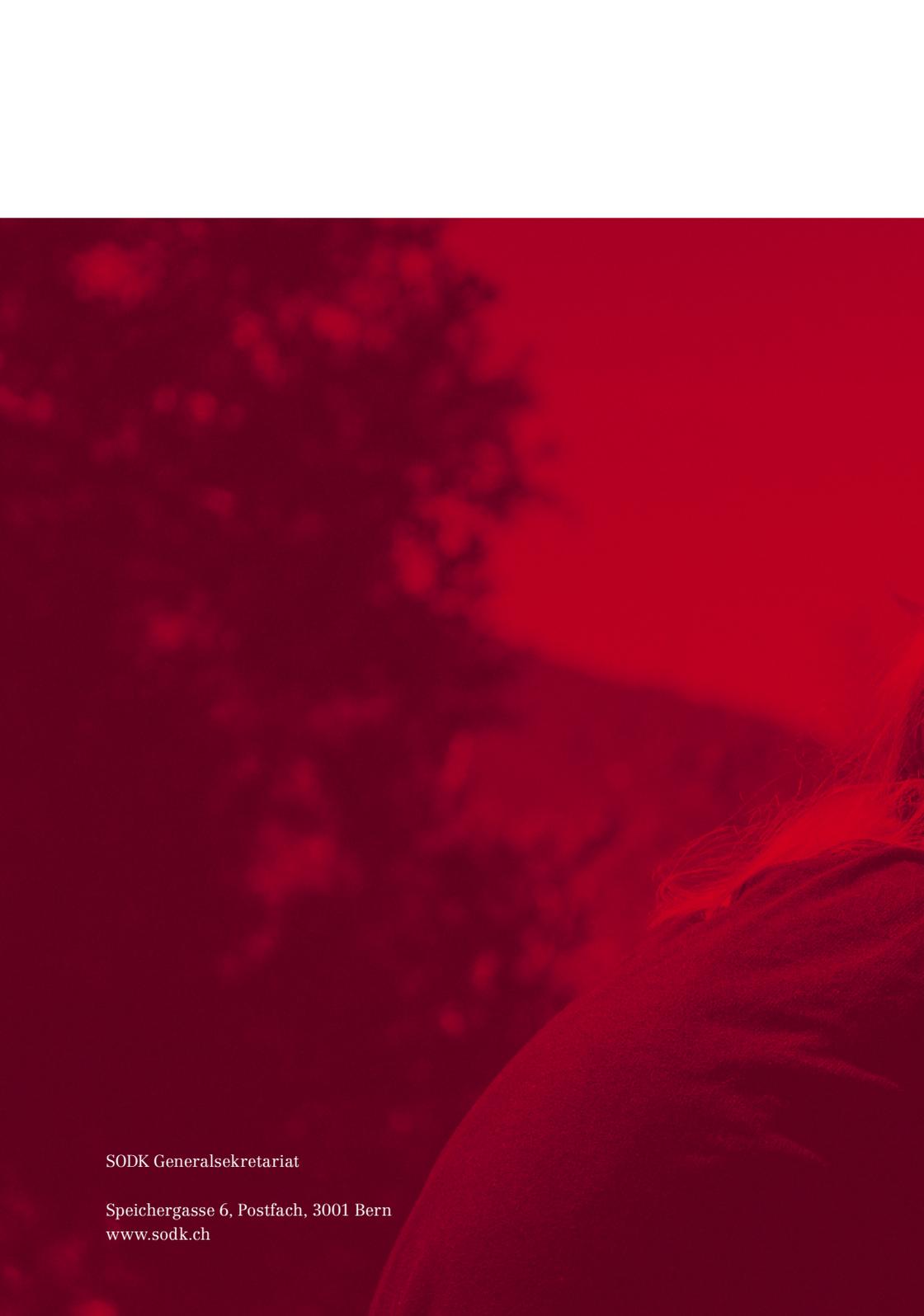
Bubenberg Druck und Verlags AG, Bern

BEZUGSADRESSE

SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

COPYRIGHT

© SODK, April 2020



SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

JAHRESRECHNUNG 2019



BILANZ	2
ERFOLGSRECHNUNG	4
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	5
REVISIONSBERICHT	6
KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG	7
BUDGET 2021	10

BILANZ

	31.12.19	31.12.18
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	727 664	1 334 630
Forderungen	47 566	51 942
Aktive Rechnungsabgrenzung	38 179	23 326
UMLAUFVERMÖGEN	813 409	1 409 898
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
TOTAL AKTIVEN	813 410	1 409 899

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.
Daher kann eine minimale Differenz bei
den Totalbeträgen entstehen.

BILANZ

	31.12.19	31.12.18
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	39 840	105 015
Passive Rechnungsabgrenzung	29 594	90 910
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	218 700	691 000
Ferien und Überzeit	49 418	55 000
Passive Rechnungsabgrenzung	297 712	836 910
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	224 487	236 679
Rückstellungen	224 487	236 679
FREMDKAPITAL	562 039	1 178 604
Grundkapital	250 000	250 000
Verlustvortrag	-18 705	-8 906
Jahresgewinn	20 076	-9 799
Bilanzgewinn	1 371	-18 705
EIGENKAPITAL	251 371	231 295
TOTAL PASSIVEN	813 410	1 409 899

ERFOLGSRECHNUNG

	2019	2018
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 704 000	1 704 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	3 372	1 860
ERTRAG	1 707 972	1 706 460
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	- 71 028	- 47 616
Studien, Beratungen	- 93 718	- 76 668
Übersetzungen	- 30 732	- 38 160
DIREKTER AUFWAND	- 195 478	- 162 444
Löhne	- 1 094 495	- 1 060 226
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	5 582	- 55 000
Sozialversicherungsaufwand	- 209 858	- 220 848
Übriger Personalaufwand	- 7 375	- 13 528
PERSONALAUFWAND	- 1 306 146	- 1 349 602
Raumaufwand	- 99 956	- 96 577
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	- 83 913	- 102 922
BETRIEBSAUFWAND	- 1 490 015	- 1 549 101
Finanzerfolg	- 2 403	- 4 715
JAHRESGEWINN	20 076	- 9 799

**ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG
DES BILANZGEWINNS**

	2019	2018
	CHF	CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
VORTRAG/RESERVEN	- 18 705	- 8 906
Jahresergebnis	20 076	- 9 799
BILANZGEWINN (zu verteiler Gewinn)	1 371	- 18 705
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	1 371	- 18 705

REVISIONSBERICHT

KOMMENTAR
ZUR JAHRESRECHNUNG


**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren (SODK)**

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand der SODK verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 28. Februar 2020

Finanzkontrolle Kanton Zürich


Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Markus Büchler
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
– Jahresrechnung

1/1

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2019 wurde erstmals von der CH-Stiftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Lohnbuchhaltung wird seit Anfang 2019 im Generalsekretariat bewirtschaftet.

Im Berichtsjahr konnten wiederum bei einigen Posten Einsparungen erzielt oder Ausgaben minimiert werden (bspw. Unterhalt Website aufgrund des Beitrags BJ, Büroeinrichtungen usw.), weshalb der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 20 000.– tiefer ausfällt. Allerdings standen 2019 keine Investitionen in Einrichtungen insb. bei der IT an und die Inbetriebnahme eines Geschäftsverwaltungssystems hat sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert.

Bei den Studien und Beratungen wurde das Budget nicht gänzlich ausgeschöpft. Grund dafür sind die erfolgreichen Bestrebungen, Partner für eine Mitfinanzierung wichtiger Projekte zu gewinnen. Dies gelang sowohl bei der Neugestaltung der Opferhilfe-Website, wie auch bei der Finanzierung der Studie zu den Schutzunterkünften sowie beim wichtigen Ländervergleich zum Thema Frühe Förderung (key data on early childhood). Markant gestiegen sind die Ausgaben für Sitzungen und Konferenzen. Gesamthaft gesehen hat sich die Anzahl der von uns organisierten Sitzungen erhöht.

Zusammengenommen ergibt sich ein Gewinn von CHF 20 000.– (budgetiert war ein Verlust von CHF 6 400.–).

Bemerkungen zu einzelnen Konti**Bilanz/Flüssige Mittel:**

2019 wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Jahresbeiträge im Voraus einbezahlt.

Bilanz/Verbindlichkeiten:

2018 konnte ein vorgesehener Zahlungslauf nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden, woraus sich höhere Verbindlichkeiten ergaben. 2019 haben sich die Verbindlichkeiten nun wieder eingependelt.

Bilanz/Passive Rechnungsabgrenzung:

Die passive Rechnungsabgrenzung fällt 2019 insgesamt deutlich tiefer aus. Hauptgrund sind die zurückgegangenen Vorauszahlungen der Jahresbeiträge sowie die zeitgerechte Rechnungsstellung bei laufenden Projekten. Hinzu kommt die Reduktion der Überzeit und Ferienguthaben.

Bilanz/Bilanzgewinn:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2019 mit einem Gewinn von rund CHF 20 000.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 400.–. Zusammen mit dem Verlustvortrag resultiert ein Bilanzgewinn von 1 371.– CHF.

Erfolgsrechnung/Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gestiegen. Primär hat dies mit den höheren Kosten für Sitzungen und Konferenzen zu tun. Die Anzahl der durch die SODK organisierten Sitzungen, Workshops usw. hat sich erhöht (u.a. durch die neue Fachkonferenz im Behindertenbereich oder aufgrund des Projekts betreutes und begleitete Wohnen). Besonders zu Buche schlägt zudem der Jubiläumsanlass zu 30 Jahren Kinderrechtskonvention vom Herbst 2019.

Die hohe Produktivität und die zahlreicheren Aktivitäten der SODK haben weiterhin zur Folge, dass etliche Übersetzungen extern vergeben werden müssen. Allerdings konnten etwas mehr Seiten intern übersetzt werden, sodass das GS die Kosten für externe Übersetzungen senken konnte und diese nun in der Budgetvorgabe liegen. Allerdings spürt die SODK einen immer grösseren Druck, auch gewöhnliche Sitzungsprotokolle vollständig übersetzen zu müssen oder bei Fachsitzungen Dolmetscher zu engagieren. Solche Ansprüche sind nur mit einer markanten Erhöhung des Budgets für Übersetzungen zu erfüllen. Sollte der Vorstand davon absehen, wäre es wichtig, bei den kantonalen Fachverantwortlichen auf die limitierten Übersetzungskapazitäten und die ebenfalls limitierten Mittel für die Sitzungsorganisation der SODK hinzuweisen.

Bei den Studien und Beratungen haben wir dank einer Ko-Finanzierung für verschiedene Projekte das Budget nicht ganz ausschöpfen müssen.

Erfolgsrechnung/Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist insgesamt gesunken und liegt nahe am Budget. Die Lohnkosten sind indes im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, was vor allem mit Mehrkosten für Vertretungen zu tun hat – so hat ein Mitarbeiter ein Sabbatical genommen, womit er seine seit Jahren aufgehäuften Überzeit abgebaut hat und eine Mitarbeiterin war aufgrund ihrer Mutterschaft früher arbeitsunfähig als erwartet. Im Gegenzug fiel die erstmalige Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben weg, bzw. dies Guthaben konnten um gut CHF 5 500.– abgebaut werden.

Erfolgsrechnung/Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Der Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwand ist insgesamt um rund 19 000.– gesunken. Dies widerspiegelt die Summe zahlreicher Einsparungen und Minderaufwendungen bei Kostenstellen wie Buchhaltung, Mobilien, EDV, Kopierer oder Reise- und Repräsentationsspesen.

Erfolgsrechnung/Finanzerfolg:

Der negative Finanzerfolg ergibt sich aus den Negativzinsen. 2019 sind erste Massnahmen ergriffen worden, womit der negative Finanzerfolg beinahe halbiert werden konnte. Weitere Massnahmen sind geplant (weiterführendes Splitting der flüssigen Mittel).

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Verlustvortrag von CHF 18 705.– und dem Jahresgewinn von CHF 20 076.– ergibt sich neu ein Bilanzgewinn von CHF 1 371.–. Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

BUDGET 2021

	Budget 2020 CHF	Budget 2021 CHF	Finanzplan 2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
AUFWAND					
DIREKTER AUFWAND	185 000	211 000	211 000	211 000	211 000
Konferenzen/Sitzungen/ Delegationen	45 000	71 000	71 000	71 000	71 000
Studien/Beratungen	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
PERSONALAUFWAND	1 317 000	1 317 000	1 280 000	1 280 000	1 280 000
Bruttolöhne	1 087 000	1 087 000	1 060 000	1 060 000	1 060 000
Sozialleistungen	220 000	220 000	210 000	210 000	210 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
BETRIEBSAUFWAND	226 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Raumaufwand	108 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	118 000	100 000	100 000	100 000	100 000
TOTAL AUFWAND	1 728 000	1 728 000	1 691 000	1 691 000	1 691 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 721 000	1 721 000	1 684 000	1 684 000	1 684 000
Beitrag Fürstentum Liechtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
TOTAL ERTRAG	1 721 600	1 721 600	1 684 600	1 684 600	1 684 600
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

Jahresrechnung 2019

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch